## ÄNDERUNGSANTRAG

Bezug:	Haushaltsplan 2022 DS VII / 0594 / 2
<u>hier</u> :	Änderungsantrag
Datum:	20.04.2022

Der Stadtrat möge am 25.04.2022 beschließen:

### **Beschlusstext:**

Es werden nachfolgende Änderungen zur vorliegenden, aktuellen Fassung des Haushaltsplanes DS VII / 0594 / 2 beschlossen, die daraus resultierenden Änderungen sind zu übernehmen und darzustellen, gleiches gilt für die Einarbeitung der daraus resultierenden Auswirkungen im Vor-Bericht und den sonstigen Anlagen wie dann auch einfließend in die Haushaltssatzung:

### A.) Investitionsplan:

### 1.) 126100 096126 Hochbaumaßnahme FFW-Gebäude Insel / Döbbelin

in der mittelfristigen Planung 2024-2025 ist die notwendige Investition in Höhe von 5.810.000 EUR zur Errichtung der benötigen Feuerwache abzubilden und zu berücksichtigen

#### 2.) 541100 09625958 Fußgängerüberweg Röxer Str.- Nicolaistraße

der dargestellte Haushaltsansatz wird auf die benötigte und untersetze Investitionssumme um 54.888,88 EUR auf 154.888,88 EUR erhöht

- 3.) 541100 09625914 Straßen, Wege, Plätze Hinter der Mühle VE 355.000 EUR 545101 09625914 Straßenbeleuchtung – Hinter der Mühle VE 40.000 EUR die abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 entfallen
- 4.) 573118 082100 Ersatzbeschaffungen DGH Jarchau 15.000 EUR 573118 082200 Ersatzbeschaffungen DGH Jarchau 14.500 EUR die Haushaltsansätze entfallen im Jahr 2022
- 5.) 552100 09625910 Wasserläufe Tiefbaumaßnahmen Hochwasserschutz VE 350.000 EUR die abgebildete Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 entfällt

## 6.) 111600 096300 ADV Notstromversorgung Markt 14 / 15 2022 15.000 EUR und VE 2023 180.000 EUR

der Haushaltsansatz entfällt ersatzlos

## 7.) 111700 0211100 Boden u. Grünflächen VE 2023 360.000 EUR die abgebildete Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 entfällt

## 8.) 535100 101410 Projektentwicklung Stromerzeugung VE 2023 800.000 EUR die abgebildete Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 entfällt

### B.) Teilhaushalte

#### 9.) 281110 Sachsen-Anhalt-Tag

sämtliche diesbezügliche Haushaltsansätze (außer für bereits in 2022 angefallene Personalaufwendungen) werden mit einem Sperrvermerk versehen, eine Inanspruchnahme darf erst nach auflösenden Stadtratsbeschluss erfolgen, weiterhin sollen alle erhaltenen Sponsorengelder rückabgewickelt werden

#### 10.) 251100 Winckelmann Museum

Der Haushaltsansatz (ordentliche Aufwendungen – ohne Abschreibungen) wird auf insgesamt 200.000 EUR minimiert, inklusive der veranschlagten 3.800 EUR (Zeile 12) und 1.600 EUR (Zeile 14), Zeile 13 folglich neu 194.600 EUR

#### Begründung:

#### 1.) 126100 096126 Hochbaumaßnahme FFW-Gebäude Insel / Döbbelin

zur Beurteilung eines Haushaltsplans ist es wichtig zu verstehen, welche mittelfristige Planung bzw. welche Prognosen ihm zugrunde liegen – vgl. §8 (1) bis (3) KomHVO. Angesichts der angezeigten Notwendigkeit zur Errichtung der Feuerwache muss diese wichtige, bereits durch Kostenplanung untersetzte Investition (vgl. DS VII/0420) auch in der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden, da die Investition der Höhe nach bedeutsam ist und von einer Nutzungsaufnahme im Jahr 2025 auszugehen ist.

### 2.) 541100 09625958 Fußgängerüberweg Röxer Str.- Nicolaistraße

Die geplante und vorsätzliche "Anzapfung" eines Deckungsringes im Voraus erscheint uns als unzulässig bei der Finanzierung, denn ob überhaupt freie Finanzmittel hier zukünftig verfügbar sind, ist ungewiss und spekulativ und lässt den Schluss zu, dass bei anderen Maßnahmen zielgerichtet erhöhte Investitionen eingestellt sind. Es soll eine nachvollziehbare, transparente Deckung im Haushalt berücksichtigt werden ohne undurchsichtige Querfinanzierung.

# 3.) 541100 09625914 Straßen, Wege, Plätze – Hinter der Mühle VE 355.000 EUR 545101 09625914 Straßenbeleuchtung – Hinter der Mühle VE 40.000 EUR

Die dargestellten Verpflichtungsermächtigung sind nicht nötig und binden Ausgabemittel vorfristig und ohne zwingenden Grund. Wenn eine Ausführung im Jahr 2023 sinnvoll, zweckmäßig, absehbar und leistbar ist, kann eine Berücksichtigung im kommenden Haushaltsjahr erfolgen. Die gemäß §11 (2) KomHVO vorgesehenen Bedingungen zur Aufnahme im Haushalt sind nicht erfüllt.

# 4.) 573118 082100 Ersatzbeschaffungen DGH Jarchau 15.000 EUR 573118 082200 Ersatzbeschaffungen DGH Jarchau 14.500 EUR

Die dargestellten Haushaltsansätze entfallen im Haushaltsjahr 2022. Bereits im Änderungsblatt zur letzten Stadtratssitzung waren auf Vorschlag der Verwaltung diese Positionen entfallen, bei der Übertragung ist anscheinend ein Fehler unterlaufen.

## 5.) 552100 09625910 Wasserläufe Tiefbaumaßnahmen Hochwasserschutz VE 350.000 EUR

Es ist nicht dargetan, warum eine Verpflichtungsermächtigung notwendig sein soll. Sofern Haushaltsansätze im Jahr 2023 notwendig werden, sollen diese im Haushalt 2023 regulär beschlossen werden, zumal zusätzliche Mittel durch Übertragungsermächtigungen aus 2021 i.H.v. 126.203,38 EUR im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen. Die gemäß §11 (2) KomHVO vorgesehenen Bedingungen zur Aufnahme in den Haushalt sind nicht erfüllt.

## 6.) 111600 096300 ADV Notstromversorgung Markt 14 / 15 2022 15.000 EUR und VE 2023 180.000 EUR

Der Haushaltsansatz entfällt ersatzlos. Die zwingende Notwendigkeit dieser Investition muss bezweifelt werden. Das Stromnetz ist hier redundant ausgelegt und eine Versorgungssicherheit ist dem technischen Standard entsprechend, gegeben. Im Falle von Havarien können durch die Stadtwerke Stendal oder andere Einrichtungen

derartige Geräte unverzüglich gestellt werden. Auch Folgekosten wären ansonsten zu betrachten und darzustellen.

#### 7.) 111700 0211100 Boden u. Grünflächen VE 2023 360.000 EUR

Die dargestellte Verpflichtungsermächtigung ist nicht nötig und bindet Ausgabemittel vorfristig und ohne zwingenden Grund. Wenn eine Ausführung im Jahr 2023 sinnvoll, zweckmäßig, absehbar und leistbar ist, kann eine Berücksichtigung im kommenden Haushaltsjahr erfolgen. Die gemäß §11 (2) KomHVO vorgesehenen Bedingungen zur Aufnahme in den Haushalt sind nicht erfüllt.

#### 8.) 535100 101410 Projektentwicklung Stromerzeugung VE 2023 800.000 EUR

Die dargestellte Verpflichtungsermächtigung ist nicht nötig und bindet Ausgabemittel vorfristig und ohne zwingenden Grund. Wenn eine Ausführung im Jahr 2023 sinnvoll, zweckmäßig, absehbar und leistbar ist, kann eine Berücksichtigung im kommenden Haushaltsjahr erfolgen. Die gemäß §11 (2) KomHVO vorgesehenen Bedingungen zur Aufnahme in den Haushalt ist nicht erfüllt. Angesichts des derzeitigen Projektstandes ist vordergründig ein Grundsatzbeschluss erst einmal nötig, ob eine Realisierung derart beschlossen wird, im Übrigen ist nicht ersichtlich, dass Investitionen einer ausgelagerten GmbH auf die Hansestadt Stendal direkt 1:1 durchschlagen, vermutlich verbleiben die Investitionen gar in der GmbH und / oder sind dort zu finanzieren.

### 9.) 281110 Sachsen-Anhalt-Tag

Der Stadtratsbeschluss DS A / VII / 0126 vom 21.02.2022 ist zu vollziehen. Es ist nicht nachzuvollziehen, wofür derartige Haushaltsansätze dienen sollen – der Sachsen-Anhalt-Tag wurde vollumfänglich abgesagt. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn für das ehemals als Org.-Büro genutzte Gebäude eine Nachnutzung durchdacht wird, alternativ wäre auch ein Verkauf denkbar. Die zugesagte Kostenanalyse über die verlorenen Kosten nebst Nachlaufkosten, liegt leider immer noch nicht vor und wird dringend benötigt.

#### 10.) 251100 Winckelmann Museum

Eine deutliche Anpassung ist mit diesem Haushaltsansatz verbunden, denn die Erhöhung der Zuwendung auf insgesamt 200.000 EUR durch die Hansestadt Stendal bedeutet, dass damit eine Erhöhung insgesamt, unter Anrechnung der dann gestiegenen Landesförderung von 147.000 EUR auf dann ebenso 200.000 EUR, um weitere 53.000 EUR verbunden ist. Damit stehen dem Winckelmann-Museum insgesamt 64.600 EUR jährlich mehr zur Verfügung. Das die Erhöhung des

Mitteleinsatzes um insgesamt 64.600 EUR lediglich erwartete Mehreinnahmen von weniger als 15.000 EUR gegenüberstehen, stimmt allerdings mehr als bedenklich wie auch die Tatsache, dass wiederum keine Jahresunterlagen 2021 für das Museum vorgelegt wurden, dies trotz mehrerer Zusagen, insofern stellt diese Erhöhung einen deutlichen Vertrauensvorschuss dar! In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Vertragsgestaltung anzupassen und mehr als überfällig ist.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stendal, den 20.04.2022

Röhl

Fraktionsvorsitzender FSS/BfS